

## **Falkenstein und die Fusion 1972**

*Von Hermann Groß*

Am 1. August 2012 waren 40 Jahre seit der Eingliederung der Gemeinde Falkenstein in die Stadt Königstein vergangen.

Als einer derjenigen, die das Geschehen damals miterlebt und – was zumindest Falkenstein angeht – in Teilen mitgestaltet haben, will ich versuchen, ohne allzu viel Zorn und Eifer („*sine ira et studio*“) aus eigener Erinnerung sowie anhand vorliegender Unterlagen die Situation Falkensteins, die dortigen Überlegungen und Entscheidungen wiederzugeben. Damit sollen keine alten Wunden aufgerissen und auch keine zwischenzeitlich abgebbten Emotionen neu belebt werden. Es geht vielmehr darum, rückblickend die Vorgänge von 1972 noch einmal kurzgefasst darzustellen:

### **Der Falkensteiner Sonderweg**

Die aus den Landtagswahlen vom November 1970 hervorgegangene SPD/FDP-Landesregierung in Hessen hatte sich in ihrer Koalitionsvereinbarung auf eine Gebietsreform festgelegt, wobei der kleinere Koalitionspartner in vielem die treibende Kraft war. Diese Reform war von Anfang an im ganzen Land politisch hoch umstritten.

Die Falkensteiner Gemeindevertretung (CDU 8, SPD 4, FDP 3 Vertreter) hatte bereits 1971 aufgrund der laufenden Diskussionen einstimmig den Beschluss gefasst, eine eventuell vorgesehene Eingemeindung Falkensteins gleich wohin abzulehnen und mit allen Mitteln die Erhaltung der Selbständig-

keit anzustreben. Dieser Beschluss wurde dann im April 1972 noch einmal konkretisiert und bekräftigt.

### **Die Situation in Falkenstein 1972**

Die Entwicklung Falkensteins nach dem 2. Weltkrieg von einem kleinen Dorf zu einer der bevorzugten Wohngemeinden des Vordertaunus war rasant vor sich gegangen. Die Einwohnerzahl hatte sich mehr als verdreifacht und ging Anfang der 70er Jahre einschließlich der Zweitwohnsitze, der Klinik- und Altenheimbewohner auf die 4.000 Personen zu. Die Gemeinde war immer bestrebt, parallel zu dieser Entwicklung die Infrastruktur den Veränderungen anzupassen: Wasser- und Abwassersysteme waren auf dem neuesten Stand, die Straßen weitestgehend ausgebaut, der Anschluss an das öffentliche Nahverkehrsnetz per Bus zufriedenstellend geregelt. Ein neues Gebäude für die Grundschule war in Planung, ein Bürgerhaus im Bau. Kindergartenplätze waren ausreichend vorhanden und ein Alten- und Pflegeheim stand vorwiegend den betagten Einwohnern Falkensteins offen. Die Gemeindeverwaltung funktionierte gut und die finanzielle Situation Falkensteins war geordnet. Die Pro-Kopf-Verschuldung war wesentlich niedriger als bei anderen Gemeinden.

Das kulturelle und gesellschaftliche Leben wurde maßgeblich von den örtlichen Vereinen und Institutionen geprägt. Eine florierende Partnerschaft mit der französischen Gemeinde Le Mêle in der Normandie seit 1967/68 öffnete vor allem der jungen Generation den Blick über die Grenzen.

## Fusionsgerangel

Auf diesem Hintergrund stellte sich Anfang des Jahres 1972 die Frage: Was bringt unserer Gemeinde das Zusammenfügen zu einer größeren kommunalen Einheit? Die landesweit genannten Vorteile für kleine Gemeinden waren nämlich für Falkenstein nicht relevant. Die oftmals angeführten Einrichtungen und verbesserten Möglichkeiten, die in größeren Einheiten eher vorhanden sein sollten, waren in Falkenstein meist bereits gegeben. So sahen Gemeindevertretung und Bevölkerungsmehrheit nicht nur keine Vorteile in einer solchen Veränderung, sie befürchteten vielmehr erhebliche Nachteile: Längere Wege, andere Prioritäten, schwindender Einfluss auf Entscheidungen, mögliche Auflösung bestehender Einrichtungen, Zentralisierung, nachlassendes Interesse an kommunalem Engagement und vieles andere mehr.

Zur gleichen Zeit waren aus vielen Gegenden Hessens ähnliche Überlegungen und Bedenken zu hören. Auch die Meinungen in der allernächsten Nachbarschaft, beispielsweise in Mammolshain und anfänglich auch in Schneidhain, glichen denen in Falkenstein. Die Gemeindeparlamente von Kriftel, Fischbach und Sulzbach hatten sich ebenfalls für die Eigenständigkeit ihrer Orte entschieden. Manche Gegnerschaft im Land trieb seltsame Blüten: die Harheimer z.B., die nicht nach Frankfurt eingemeindet werden wollten, fuhren mit Jauchewagen und Mistkarren vor das Rathaus und zeigten Transparente: „*Wer Harheim verschenkt, der gehört gehenkt*“. In Nieder-Eschbach hieß es „*Zwangseingemeindung ist Diktatur*“. Ein Lokalhistoriker aus

der Wetterau nannte die hessische Gebietsreform ein „*besonderes Lehrstück kommunaler Fremdverwaltung*“. Der Harheimer Widerstand gegen die Zwangsehe mit Frankfurt wurde sogar das Thema einer Fernsehreihe des Hessischen Rundfunks.

Trotz all dieser Reaktionen wurde der Falkensteiner Widerstand – so hatte es den Anschein – immer besonders negativ gesehen und in der Lokalpresse entsprechend dargestellt. Dieses mangelnde Verständnis für das von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung einer Kommune geäußerte Verlangen nach Eigenständigkeit hat dann das Diskussionsklima in unserer Region zusätzlich belastet. Die offiziellen Reaktionen aus der Stadt Königstein, die in erster Linie als Übernahmepartner in Betracht kam, waren dagegen erfreulicherweise meist sehr zurückhaltend. Hier wollte man die Entwicklung abwarten und bewusst nicht eingreifen.

Dagegen gab es Leserbriefkontroversen in der Tagespresse. Vor allem als in einer Stadtverordnetensitzung im November 1971 seitens der Königsteiner SPD, vor allem gegen Falkenstein, polemisiert und der Gemeinde ein Verharren im „*Dornröschenschlaf*“ vorgeworfen wurde. Auch hat man die Verfechter einer Selbständigkeit als „*Rabatzmacher*“ bezeichnet.

Ich schrieb daraufhin einen leicht spitzigen Leserbrief an die „*Taunus-Zeitung*“, darin es hieß u. a.: „*Haben sich die Herren Stadtverordneten von Königstein schon einmal intensiv mit der Frage befasst, warum für ein Zusammengehen bei den Nachbargemeinden so wenig Gegenliebe besteht? Diese*

*Gemeinden liegen nämlich keineswegs im Dornröschenschlaf! Vielmehr haben Falkenstein, Mammolsbain und Schneidbain in den vergangenen Jahren ihre kommunalen Probleme angepackt, gelöst, oder sie sind auf dem Weg zu einer Lösung. Alle drei Gemeinden haben ein reges Vereinsleben, das sich vor allem auf kulturellem und sportlichem Gebiet zeigt. Es besteht ein starkes Gemeinschafts- und Gemeindebewusstsein, was sich nicht zuletzt immer wieder in den zahlreichen gelungenen Dorf- und Vereinsfesten dokumentiert. Die Herren von Königstein mögen dies alles einmal überdenken und sich dann die Frage stellen, ob diese Gemeinden nicht vielleicht mehr für ihre Bevölkerung getan haben, als die Stadt Königstein für die übrige. Vielleicht ist ja Dornröschen Burgfräulein von Königstein ...“*

Die unterschiedlichen Reaktionen hierauf fasste kurz danach die FAZ in einem Artikel mit dem Tenor zusammen: „Königstein will nicht das Dornröschen sein – Stadt wehrt sich gegen Ketzereien der kleinen Nachbarn“.

### **Falkensteiner Reaktionen**

Neben der von allen Parteien getragenen strikten Ablehnung einer Fusion hatte die Gemeindevertretung im April 1972 auch beschlossen, im Rahmen des Anhörungsverfahrens des Hessischen Innenministers eine aus Vertretern der drei Parteien bestehende Delegation in die Landeshauptstadt zu schicken, um vor Ort die Falkensteiner Vorstellungen in Bezug auf den Erhalt der kommunalen Selbständigkeit vorzutragen und zu begründen. Auf den Kabinettsbeschluss vom 17. Mai 1972, der in Vorbereitung auf die Gesetzesvorlage u. a. die Eingliederung Falkensteins in die Stadt Königstein vorsah, reagierten Gemeindevorstand und

Gemeindevertretung noch am gleichen Tag mit einer an den Präsidenten des Hessischen Landtages gerichteten Petition, die den Willen zu Selbständigkeit unterstrich. Die Anlage zu dieser Petition schloss mit der Bemerkung:

*„Niemand, auch die Planer nicht, war bisher in der Lage, uns einen einzigen Vorteil zu nennen, der eine Fusion rechtfertigen könnte.“*

### **Vorsprache in Wiesbaden**

Die oben erwähnte Delegation der Gemeindevertretung reiste zweimal nach Wiesbaden, um im Innenministerium vorstellig zu werden. Die Gespräche waren für uns Teilnehmer mehr als ernüchternd. Obwohl wir angemeldet waren, hatten sich die Gesprächspartner in keiner Weise auf den Termin vorbereitet, sich überhaupt nicht mit unserer Situation vertraut gemacht.

Man „betete“ Gemeinplätze herunter und pries die in einer größeren Kommune zu erwartenden Möglichkeiten. Als wir daraufhin die in Falkenstein vorhandene Infrastruktur und die kommunalen Einrichtungen erläuterten, war man erstaunt und meinte, dann könnten eben die Partner in einer Fusion von Falkenstein profitieren.

Innerhalb unserer Delegation hatte sich nach der Rückkehr aus Wiesbaden der Eindruck verstärkt, dass sämtliche diskutierten Gemeindegemeinschaften längst beschlossene Sache waren und das gesamte Anhörungsverfahren eine einzige Farce darstellte.

Nach diesem erfolglosen Versuch, vielleicht doch noch einmal das Blatt in Wiesbaden zu wenden, wurde dann als weiterer Schritt eine Klage beim Hessi-

schen Staatsgerichtshof erwogen. Diese Überlegung ließ man dann jedoch wieder fallen, einerseits aus juristischen Gründen, andererseits weil man eine objektive Behandlung dieses Themas in einem hessischen Staatsgremium anzweifelte.

### **Unterschriftenaktion**

„*Ein letztes Wehren gegen die Fusion*“, so lautete die Überschrift eines Zeitungsartikels vom 3. Juli 1972, in dem über die in Falkenstein angelaufene Unterschriftenaktion gegen eine zwangsweise Eingliederung in die Stadt Königstein berichtet wurde. Die gesamte Aktion wurde innerhalb weniger Tage mit freiwilligen Helfern abgewickelt. Rund 70% der Befragten sprach sich per Unterschrift für die Selbständigkeit Falkensteins aus.

In der späteren Verfassungsbeschwerde ist zu dem Umfrageergebnis u. a. folgendes ausgeführt: *„Für ein 100%-iges Votum fehlten ca. 100 Unterschriften. Da die Unterschriftenaktion während der Sommerurlaubszeit durchgeführt wurde und mit hin eine Reihe von Falkensteiner Einwohnern nicht zu erreichen war, kann unbedenklich davon ausgegangen werden, dass praktisch die gesamte Falkensteiner Bevölkerung an der fortdauernden Selbständigkeit Falkensteins festhält.“*

Die Reaktionen in Presse und Öffentlichkeit auf diese Unterschriftenaktion waren für den Raum Königstein bezeichnend und erschreckend zugleich. Die *„Taunus-Zeitung“* unterstellte Manipulation. Die Vertreter von SPD und FDP, die sich gegen die Manipulationsunterstellung wehrten, wurden *„abgebügelt“*.

### **Das Neugliederungsgesetz**

Am 7. Juli 1972 – mitten in der Ferienzeit – begann dann die Beratung des Gesetzes zur Neugliederung des Ober-Taunuskreises und des Landkreises Usingen im Hessischen Landtag. Das Gesetz wurde mit Mehrheit beschlossen und am 11. Juli verkündet; es sollte am 1. August 1972 in Kraft treten. In seinem § 5, Absatz 1 heißt es: *„Die Gemeinden Falkenstein und Mammolshain werden in die Stadt Königstein eingegliedert.“* In der Begründung hierzu, die der Gemeinde allerdings erst später bekannt wurde, hieß es lapidar *„die Gemeinde halte zwar ihre Leistungsfähigkeit für ausreichend, um selbständig bleiben zu können. Allerdings sei die Stadt Königstein Nahversorgungszentrum für Falkenstein und bilde mit ihr eine Siedlungseinheit. Beide Gemeinden verfügten außerdem über gemeinsame und sich ergänzende Strukturmerkmale“*. Dies wird beispielsweise mit einem Hinweis auf die Taunusklinik untermauert. Auch ist davon die Rede, dass enge Verflechtungen auf dem Sektor des Verkehrs und im Schulbereich bestünden. Der Leser mag sich über diese mehr als dürftige Begründung seine eigenen Gedanken machen. Am seltsamsten finde ich die Heranziehung des Schulsektors als Fusionsgrund. Der Einzugsbereich der weiterführenden Schulen Königsteins war schon immer sehr weit gefasst. Auch besuchten 1972 bestimmt mehr Schüler aus Kronberg, Kelkheim und anderen Nachbargemeinden Königsteiner Schulen als aus Falkenstein, ohne dass man hier in diesem Zusammenhang auf Fusionsgedanken gekommen wäre.

## Der Versuch einer Verfassungsbeschwerde

Eine der letzten Amtshandlungen der Falkensteiner Gemeindevertretung war es dann, eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, vor allem gestützt auf Artikel 28 des Grundgesetzes („*Kommunale Selbstverwaltung*“), einzureichen und die entsprechenden Haushaltsmittel hierfür bereit zu stellen. Die Gemeinde wurde bei diesem Vorhaben von einem Verfassungsrechtler beraten und von einer bekannten Frankfurter Anwaltskanzlei vertreten. Diese Beschwerde setzte sich auf über 30 Seiten noch einmal aus Falkensteiner Sicht mit der gesamten Problematik auseinander und ging im Einzelnen auf das Verfahren an sich, die Begründungen der Landesregierung sowie auf verschiedene Ungereimtheiten in der Gesetzesvorlage ein. Besonders kritisch wurde angemerkt: *„Der Gesetzgeber hat es versäumt, sich vor der Entscheidung über die Neugliederungsmaßnahme eine auch nur einigermaßen fundierte Kenntnis der tatsächlichen Umstände und Verhältnisse zu verschaffen, die ihn allein in die Lage versetzt hätte, zutreffende Erwägungen und Wertungen im Sinne des öffentlichen Wohls vorzunehmen. Es ist offensichtlich, dass die Sachverhaltsannahmen, auf die der Gesetzgeber seine Maßnahme gestützt hat, wesentlich vom wirklichen Sachverhalt abweichen.“*

## Der 1. August 1972

Inzwischen kam der 1. August, der Tag an dem das vom Landtag in Wiesbaden beschlossene Gesetz in Kraft trat. Aus diesem Anlass gab es an verschiedenen betroffenen Orten Hessens, so auch in Falkenstein, etliche Unmutsäußerungen, die nicht immer auf allgemeines Verständnis stießen. So wurde in Falkenstein beispiels-

weise in der Nacht zum 1. August von Unbekannt die Bundesflagge auf dem Burgturm auf Halbmast gesetzt, ebenso läutete um Mitternacht – wie von Geisterhand bewegt – die Totenglocke, was von vielen Außenstehenden als geschmack- und pietätlos bezeichnet wurde. Zahlreiche junge Leute zeigten ihr Unverständnis über die gesetzliche Maßnahme, indem sie tagelang mit Trauerflor an ihren Wagen fuhren.



*Taunuszeitung am 1. August 1972: „Trauernde Falkensteiner hatten in der Nacht zum 1. August 1972 die Flagge des Burgturms auf Halbmast gesetzt“.*

## Der Übergang

Recht bald waren die Geplänkel vorüber und „*der Rauch abgezogen*.“ Die unvoreingenommene Art mit der der neue Königsteiner Bürgermeister Antonius Weber, der seit dem 1. Juli

1972 im Amt war, mit der ganzen Sache umging, erleichterte den Falkensteinern den Übergang in die neue größere Kommune. Keiner der Falkensteiner Kommunalpolitiker verkroch sich in den Schmollwinkel, im Gegenteil, nahezu alle waren bereit, auch künftig für das Gemeinwohl zu arbeiten. Die im Herbst 1972 fälligen Kommunalwahlen gaben dann auch ausreichend Gelegenheit dazu.

So sind fast alle bisherigen Gemeindevertreter bei dieser Wahl Mitglieder im neuen Ortsbeirat Falkenstein und der Königsteiner Stadtverordnetenversammlung geworden, an der Spitze der frühere Vorsitzende der Falkensteiner Gemeindevertretung Dr. Wilhelm Mohr. Auf einer Pressekonferenz Anfang August 1972 sagte er u. a. sinngemäß: „Wir waren dagegen, dass man uns unsere in Jahrhunderten gewachsene Eigenständigkeit gegen unsere guten und sachlichen Gründe genommen hat ... Es ist aber vollkommen klar, dass wir Falkensteiner, falls das Bundesverfassungsgericht gegen uns entscheiden sollte, die ehrliche Konsequenz ziehen und fernerhin ein Ortsteil von Königstein sind und an den gemeinsamen Aufgaben mitarbeiten ... Wir wollen den Königsteinern auch nicht wie ein Stein im Magen liegen ...“

Die Falkensteiner Bemühungen um den Erhalt ihrer Selbständigkeit endeten dann im Oktober des gleichen Jahres mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes: Es wies die Beschwerde zurück mit dem Bemerkens, die kommunale Selbständigkeit sei nach wie vor gegeben, allerdings in einer größeren Einheit.



Karikatur aus der Taunuszeitung vom 7. Juli 1972: „Es ist entschieden: Auch Mammolshain und Falkenstein sind jetzt – wenn auch schreiend – in den Armen Königsteins.“

### Mein Blick zurück

Rückblickend wird man spontan vielleicht sagen: Heute – unmöglich! Und meint damit das mehr als bürgerferne Zusammenwerfen von Gemeinden, aus dem alle diese künstlichen Gebilde entstanden, verbunden mit den 130 zum Teil einfallslosen Wortschöpfungen bei der Namensgebung der neuen Einheiten, wie Taunusstein, Limeshain, Waldems, Burgwald, Hesseneck usw. Diese haben nicht selten jedes historische Verständnis vermissen lassen, was vor allem von Historikern und Heimatkundlern bedauert wurde.

Heute entstünden wohl schnell Bürgerinitiativen und Wählergruppen, die aktiv versuchten, das Geschehen zu steuern und zu beeinflussen. Auch glaube ich, dass ein derartiges „Hau-Ruck-Verfahren“ nicht mehr möglich wäre. Die Parteien sind wohl – nicht

zuletzt auch durch die in der Folge der Gebietsreform mancherorts erlittenen Wahlschläppen – sensibler und hellhöriger geworden.

Blickt man auf den eigenen Standpunkt von damals zurück, muss ich sagen, dass ich in den wesentlichen Kernpunkten das Falkensteiner Vorgehen auch heute noch für richtig halte. Viel zu viel Unausgegrenztes war seinerzeit im Schwange. Die Begründungen für eine Fusion waren – und nicht nur im Falle Falkensteins – dürftig, man könnte sagen, schlampig gemacht und schlecht vorgetragen. Die Verantwortlichen in Wiesbaden hatten ihre Vorstellungen und diese wollten sie um jeden Preis durchsetzen. Das Ganze umgab man mit einem „*demokratischen Mäntelchen*“, einem sogenannten Anhörungsverfahren, einer reinen Farce, da nur das vom Land gewünschte Ergebnis herauskommen konnte.

Enttäuschend war für mich und auch für andere das Verhalten der Lokalpresse gegenüber den Bemühungen der Gemeinde Falkenstein. Für uns entstand der Eindruck, dass man dort für alle Aktionen und Bemühungen anderer Kommunen gegen Eingemeindungen Verständnis hatte, nur für die Falkensteins nicht: Falkenstein gehört einfach nach Königstein und sollte sich darüber freuen und nicht dagegen opponieren, schien für uns die dort herrschende Meinung zu sein.

Unverständlich ist mir auch bis heute, dass etliche der damaligen Königsteiner Kommunalpolitiker die Widerstände und das Wehren der Nachbargemeinden gegen eine Fusion, das sich massiv gegen die Verursacher, also die

Hessische Landesregierung richtete, als gegen Königstein gerichtet ansahen. In Falkenstein hatte man Verständnis dafür, dass Königstein nicht mit Kronberg fusioniert werden wollte. Ein derartiges Modell lag bekanntlich ebenfalls in Wiesbaden vor. War man mit der speziellen Situation überfordert? Oder war es übertriebene Nibelungentreue der SPD gegenüber der von ihrer Partei geführten Landesregierung und Verärgerung über die Falkensteiner Parteigenossen, die vehemente Gegner dieser Planungen waren? Ich weiß es nicht.

In den Kreisen der damals Verantwortlichen wurde das Thema zum 40. Jahrestag nicht sonderlich intensiv behandelt, umso mehr dagegen ist es in besonders betroffenen Gemeinden und Landkreisen – zum Beispiel bei deren Vorstellung im Internet – präsent.

---

*Stadtarchiv Königstein;*  
*Der Hessische Minister des Innern,*  
*Vorschläge für die gebietliche Neugliederung*  
*auf der Gemeindeebene im Obertaunuskreis,*  
*1971;*  
*Hans Voit, Die gebietliche Neugliederung*  
*der hessischen Gemeinden;*  
*Petition des Gemeindevorstandes und der*  
*Gemeindevertretung Falkenstein an den*  
*Landtagspräsidenten, 1972;*  
*Verfassungsbeschwerde der Gemeinde*  
*Falkenstein, 1972;*  
*Lokalpresse: TZ, FR, FAZ.*